

2021



16

Kultur, Medien,
Informations-
gesellschaft,
Sport

Neuchâtel 2021

Erhebung zur Internetnutzung



Schweizerische Eidgenossenschaft
Confédération suisse
Confederazione Svizzera
Confederaziun svizra

Eidgenössisches Departement des Innern EDI
Bundesamt für Statistik BFS

Internetnutzung

Diese Erhebung befasst sich mit dem Internetzugang der Haushalte und der Internetnutzung der Bevölkerung. Sie richtet sich an sämtliche in der Schweiz wohnhaften Personen, sowohl an Personen, die über keinen Internetanschluss verfügen als auch an Internetnutzende.

Bei einem Grossteil der Bevölkerung, der bereits über einen Internetanschluss verfügt, wird untersucht, wie sich die Internetnutzung im Laufe der Zeit entwickelt. Dabei werden Themen wie die Nutzung von sozialen Netzwerken, der Kauf von Zugbilleten, der Umgang mit den Behörden oder die allgemeinen digitalen Kompetenzen beleuchtet. Eine Reihe von Fragen geht näher auf die Praktiken in Bezug auf Online-Einkäufe ein: Häufigkeit, Produkte, Zahlungsmethoden und gegebenenfalls aufgetretene Probleme. Schliesslich interessiert sich die Erhebung für die Sicherheit und den Schutz der von Ihnen im Internet zur Verfügung gestellten persönlichen Daten.

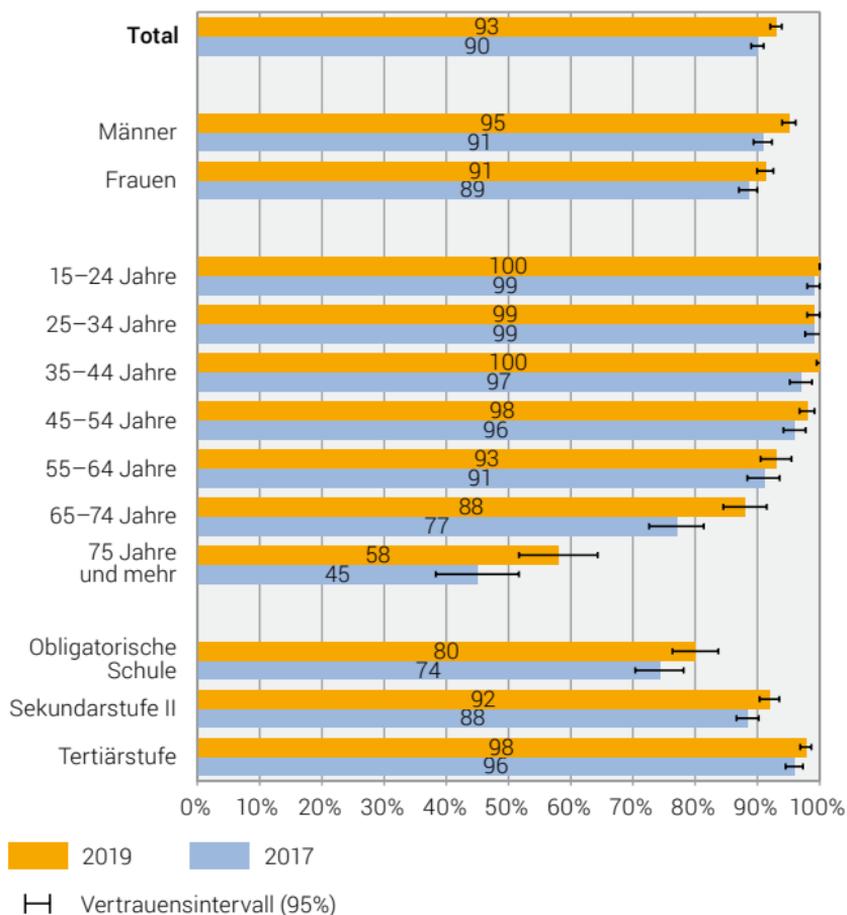
Verwendung der Ergebnisse

Die Ergebnisse dieser Erhebung ermöglichen in erster Linie eine Aktualisierung der «Indikatoren zur Informationsgesellschaft» auf dem BFS-Portal. Die folgenden beiden Grafiken zeigen die Entwicklung der Internetnutzung.

Internetnutzende¹ in der Schweiz, 2017 und 2019

In % der Bevölkerung²

G1



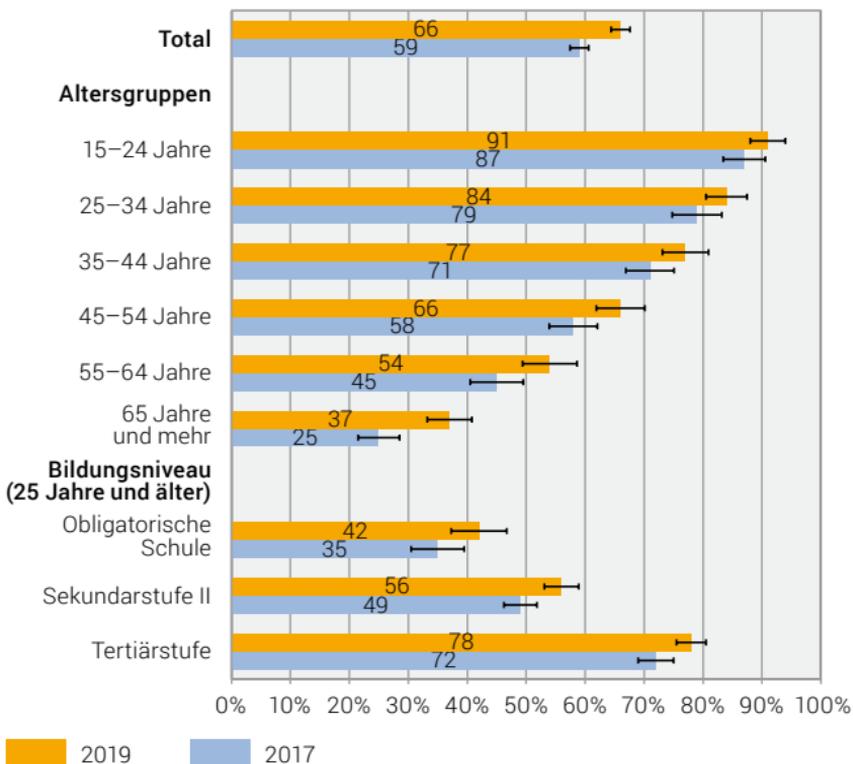
¹ Internetnutzung während der letzten drei Monate

² Personen zwischen 15 und 88 Jahren

Internetnutzung fünf Stunden oder mehr pro Woche

In % der Bevölkerung¹

G2



— Vertrauensintervall (95%)

¹ Personen zwischen 15 und 88 Jahren

Wie läuft die Erhebung ab?

- Sie beteiligen sich mittels eines Online-Fragebogens. Ihr Passwort und den Benutzernamen finden Sie im Ihnen zeitgleich zugestellten persönlichen Brief. Dort finden Sie auch die Webadresse **www.omnibus2021.ch**, über die der Fragebogen aufgerufen werden kann.
- Wenn Sie Fragen zu dieser Erhebung haben oder zusätzliche Informationen zu deren Thematik wünschen, können Sie sich in den **FAQ** informieren, die Ihnen auf der Einstiegsseite des Fragebogens zur Verfügung gestellt werden.
- Um Ihnen bei der Beantwortung der Fragen zu helfen, werden Ihnen während des Ausfüllens des Fragebogens punktuell Hilfetexte angeboten. Machen Sie von diesen bitte Gebrauch!
- Die Beantwortung des Fragebogens dauert durchschnittlich 20–25 Minuten.

Keine Internetverbindung?

Wenn Sie keinen Internetzugang haben, können Sie die Fragen auch per Telefon beantworten. Dafür können Sie die Hotline unter der **Gratisnummer 0800 813 831** anrufen (Montag–Freitag 08.30–12.00 Uhr und 13.30–20.30 Uhr, Samstag 09.30–13.00 Uhr). Sie können einen Termin vereinbaren oder die Befragung sofort durchführen. Das Erhebungsinstitut LINK führt diese Befragung im Auftrag des BFS durch.

Ihre Teilnahme ist wichtig

Die Teilnahme an dieser Erhebung ist freiwillig, Ihre Mitwirkung ist für die Genauigkeit und die Qualität der Ergebnisse der Erhebung jedoch äusserst wichtig. Deshalb sind wir auf Ihre Antworten angewiesen. Staatsangehörigkeit, Alter oder ob Sie alleine, mit einer Partnerin bzw. einem Partner oder mit Ihrer Familie leben, spielt dabei keine Rolle.

Wie wurden Sie ausgewählt?

Ihre Adresse wurde aus dem Stichprobenregister des BFS gezogen. Dieses besteht aus einer Liste von Postadressen sowie einem Telefonnummernverzeichnis, das ebenfalls Nummern enthält, die nicht im Telefonbuch stehen.

Wie steht es mit dem Datenschutz?

Der Datenschutz ist durch das Bundesstatistikgesetz und das Datenschutzgesetz gewährleistet. Alle persönlichen Angaben werden streng vertraulich behandelt und ausschliesslich zu statistischen Zwecken verwendet. Die Namen und Adressen der Teilnehmenden werden nach Abschluss der Erhebung vernichtet. Somit ist eine Identifikation Ihrer Person anhand der erhobenen Daten nicht möglich. Die Mitarbeitenden des Instituts LINK unterstehen ebenfalls der Geheimhaltungspflicht.

Was ist die gesetzliche Grundlage?

Die gesetzliche Grundlage der Omnibus-Erhebung bildet das Bundesgesetz vom 22. Juni 2007 über die eidgenössische Volkszählung (SR 431.112). Sie gehört zu den unter Artikel 6 Absatz 2 Buchstabe b dieses Gesetzes beschriebenen thematischen Stichprobenerhebungen.

Das Bundesamt für Statistik (BFS)

Das Bundesamt für Statistik (BFS) gehört seit seiner Gründung im Jahr 1860 zum Eidgenössischen Departement des Innern (EDI). Die Hauptaufgabe des BFS besteht darin, statistische Informationen unterschiedlichster Art einer breiten Öffentlichkeit zur Verfügung zu stellen. Die öffentliche Statistik ist in der Demokratie zu einem unentbehrlichen Hilfsmittel für die Entscheidungsfindung in verschiedensten Bereichen wie Politik, Wirtschaft, Soziales, Umwelt oder Kultur geworden. Zudem dienen die Ergebnisse der öffentlichen Statistik als Grundlagenmaterial für zahlreiche wissenschaftliche Untersuchungen und für Szenarien zukünftiger Entwicklungen.

Weitere Informationen über das BFS finden Sie im Internet unter: www.statistik.ch.

Herzlichen Dank für Ihre Beteiligung.

Herausgeber:	Bundesamt für Statistik (BFS)
Auskunft:	0800 813 831 (Gratisnummer)
Reihe:	Statistik der Schweiz
Themenbereich:	16 Kultur, Medien, Informationsgesellschaft, Sport
Originaltext:	Französisch
Übersetzung:	Sprachdienste BFS
Layout:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Grafiken:	Sektion DIAM, Prepress/Print
Druck:	in der Schweiz
Copyright:	BFS, Neuchâtel 2021 Wiedergabe unter Angabe der Quelle für nichtkommerzielle Nutzung gestattet
BFS-Nummer:	1107-2101-07

Statistik
zählt für Sie.

www.statistik-zaehlt.ch